

Heidelberger Judo Club e.V.

Mühlthalstraße 38 69121 Heidelberg Tel.: (06221) 48 07 07 Email: info@heidelberger-judoclub.de

Aufnahmeantrag

Sehr gerne begrüßen wir Sie als neues Mitglied in unserem Verein. Grundsätzlich sind die Bestimmungen der Satzung für alle Mitglieder bindend. Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft im Heidelberger Judo Club e.V. an:

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort (für Judo Pass)	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>

Der Aufnahmeantrag gilt für folgende Sportart:

<input type="checkbox"/> Judo	<input type="checkbox"/> Aikido	<input type="checkbox"/> Karate	<input type="checkbox"/> Fitness	<input type="checkbox"/> Yoga
<input type="checkbox"/> Kraftraum & Sauna				

Mitgliedsbeitrag (monatlich, gültig ab 01.07.2018)			
Sportart	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich)	Erwachsene
Judo	€ 18,-	€ 24,-	€ 27,-
Karate	€ 18,-	€ 24,-	€ 27,-
Aikido	€ 18,-	€ 24,-	€ 27,-
Fitness	€ 18,-	€ 24,-	€ 27,-
Yoga	€ 18,-	€ 24,-	€ 27,-
Kraftraum & Sauna		€ 20,-	€ 20,-

Eine einmalige Aufnahmegebühr von 25 € ist zusätzlich zum ersten Monatsbeitrag bei Abschluss des Aufnahmeantrages fällig.

Für Judo ist einmalig ein Pass des Deutschen Judo Bund e.V. (€ 15,50) mit einer Jahressichtmarke (€ 19,50 für das laufende Jahr) bei Eintritt zu erwerben.

Für Karate ist einmalig ein Pass des Deutschen JKA-Karate Bund (DJKB) e.V. (€ 10,-) mit Jahressichtmarke (€ 20,- bis inkl. 14 Jahre, € 25,- ab 15 Jahre) für das laufende Jahr zu erwerben.

Die Jahressichtmarken werden jeweils mit dem Januarbeitrag eines jeden Kalenderjahres fällig.

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft mehrerer Familienangehöriger mindert sich der Monatsbeitrag bei jedem weiteren Mitglied um € 2.- .

In den ersten 12 Monaten nach der Aufnahme ist eine Kündigung der Mitgliedschaft nicht möglich! Im Übrigen ist die Kündigung zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zulässig. Sie hat per schriftlich zu erfolgen und ist nur wirksam, wenn sie mindestens 2 Monate vor dem Kündigungstermin dem Heidelberger Judo Club e.V. zugegangen ist. Kündigungsstichtage sind jeweils der 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres.

Eine Haftung des Heidelberger Judo Club e.V. über den gesetzlichen Umfang hinaus ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Heidelberg. Durch die Unterschrift wird die Kenntnis der Vereinssatzung bestätigt. Diese ist auf Anfrage im Büro des HJC erhältlich.

Der Monatliche Beitrag beträgt	<input type="text"/>	Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25 €
--------------------------------	----------------------	---

Heidelberg, den	<input type="text"/>	Unterschrift
-----------------	----------------------	--------------

SEPA-Lastschriftmandat Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Heidelberger Judo Club e.V., Mühltalstraße 38, 69121 Heidelberg
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE48ZZZ00000306595
Mandatsreferenz	Separate Mitteilung (Mitgliedsnummer)

Ich/Wir ermächtige(n) den Heidelberger Judo Club e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Heidelberger Judo Club e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger: Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------